

INFORMATIONSBLATT

ZINSBEGÜNSTIGTES DARLEHEN FÜR UNTERNEHMEN, DIE IN ESG-BEREICHE UND INNOVATION INVESTIEREN

INFORMATIONEN ZUR BANK

RAIFFEISENKASSE TISENS GEN.
RATHAUSPLATZ 4 - 39010 - TISENS
Tel: 0473/920929
E-Mail: rk.tisens@raiffeisen.it
PEC: pec08273@raiffeisen-legalmail.it
Webseite: www.raiffeisen.it/tisens

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 3846
dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen
Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

WAS IST DAS ZINSBEGÜNSTIGTE DARLEHEN FÜR UNTERNEHMEN?

WAS IST DAS BEGÜNSTIGTE DARLEHEN?

Beim begünstigten Darlehen gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 988 vom 28.11.2025 handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung für Unternehmen, die in ESG-Bereiche und Innovation investieren, gemäß der von der Autonomen Provinz Bozen erstellten Liste an finanzierbaren Investitionen laut Einvernehmensprotokoll 2025 „Sondermaßnahmen für Unternehmen, die in den ESG-Bereichen und in Innovation investieren“.

Die finanzielle Unterstützung sieht einen Beitrag der Autonomen Provinz Bozen im Ausmaß von 2,5% des Darlehensbetrages für die ersten 2 Jahre vor.

Das begünstigte Darlehen bzw. der Beitrag steht allen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie größeren Unternehmen offen, die den Parametern der europäischen Investitionsbank (EIB) entsprechen, mit bis zu 3.000 Beschäftigten (sog. MID-Cap). Die Unternehmen müssen als aktiv im Handelsregister der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen aufscheinen und ihren Sitz und/oder ihre Produktionseinheit in der Provinz Bozen haben.

BETRAG

Das Darlehen beträgt zwischen 30.000.- und 500.000.- Euro und hat eine maximale Laufzeit von 10 Jahren, einschließlich der Voramortisationszeit von max. 2 Jahren. Die gewährte Finanzierung erfolgt in Form eines chirografarischen Darlehens, wobei der Betrag einmalig und vollständig ausbezahlt wird.

Das Darlehen kann auch zu einem höheren Betrag gewährt werden, der Landesbeitrag wird jedoch maximal auf einen Darlehensbetrag von 500.000 Euro berechnet.

ZINSSATZ

Das Darlehen wird zu einem variablen Zinssatz vergeben, der an den „Euribor 3 Monate act/360“ gekoppelt ist und diesen

- um höchstens 150 Basispunkte (= 1,5%) übersteigt, wenn es sich um ein Darlehen handelt, das direkt vom Zentralen Garantiefonds oder von einer Garantiegenossenschaft mit Gegengarantie durch den Zentralen Garantiefonds garantiert ist;
- um höchstens 220 Basispunkte (= 2,2%) übersteigt, wenn es sich um ein Darlehen handelt, das von einer Garantiegenossenschaft garantiert wird.

Der Zinssatz ist variabel und richtet sich an die Entwicklung des „Euribor 3 Monate act/360“. Der Euribor wird offiziell vom European Money Markets Institute (EMMI) verwaltet, das als dessen Administrator fungiert. Das Hauptrisiko

besteht in einer möglichen Änderung des Ratenbetrages oder der Anzahl der Raten, wenn der Referenzzinssatz ansteigt.

SICHERSTELLUNGEN

Das Darlehen muss entweder direkt durch eine Garantie des Zentralen Garantiefonds oder durch eine Garantiegenossenschaft (Confidi Südtirol oder Garfidi) abgesichert sein, jeweils mit oder ohne Gegengarantie des Zentralen Garantiefonds.

Die Bank kann in jedem Fall weitere persönliche Bürgschaften als Sicherstellung einholen, da die vorgenannten Garantien nur ein Höchstausmaß von 80% des Darlehensbetrages erreichen können.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

WIE VIEL KANN DER KREDIT KOSTEN?

Beispiel 1

Effektiver Jahreszins (TAEG)

5,419%

Der TAEG bezieht sich auf ein Darlehen, das durch die Garantie einer Garantiegenossenschaft mit Gegengarantie des Zentralen Garantiefonds besichert ist und folgende wirtschaftliche Bedingungen aufweist: Nominalzinssatz von 3,552 %, Laufzeit 10 Jahre, Monatsraten, bei einem figurativen Darlehensbetrag von Euro 100.000,00, Kreditbearbeitungskommission von 0,5%, Euro 1,00 für Einzug Rate, Euro 11,50 Kontounfallversicherung, Euro 4.500 an Kosten für die Garantie der Garantiegenossenschaft für die gesamte Laufzeit, Euro 1.000 an Kosten für die Erlangung der Gegengarantie von Seiten des Zentralen Garantiefonds und Euro 1.500 an Servicegebühren.

Beispiel 2

Effektiver Jahreszins (TAEG)

5,648%

Der TAEG bezieht sich auf ein Darlehen, das durch die Garantie einer Garantiegenossenschaft besichert ist und folgende wirtschaftliche Bedingungen aufweist: Nominalzinssatz von 4,252%, Laufzeit 10 Jahre, Monatsraten, bei einem figurativen Darlehensbetrag von 100.000,00 Euro, Kreditbearbeitungskommission von 0,5%, Euro 11,50 Kontounfallversicherung, Euro 1,00 für Einzug Rate, jährliche Kosten von 0,65% für die Garantie der Garantiegenossenschaft.

Beispiel 3

Effektiver Jahreszins (TAEG)

4,336%

Der TAEG bezieht sich auf ein Darlehen, das durch die Garantie des Zentralen Garantiefonds besichert ist und folgende wirtschaftliche Bedingungen aufweist: Nominalzinssatz von 3,552 %, Laufzeit 10 Jahre, Monatsraten, bei einem figurativen Darlehensbetrag von 100.000,00 Euro, Kreditbearbeitungskommission von 0,5%, Euro 11,50 Kontounfallversicherung, Euro 1,00 für Einzug Rate, Euro 1.000 an Kosten für die Erlangung der Garantie von Seiten des Zentralen Garantiefonds und Euro 1.500 an Servicegebühren.

	POSTEN	KOSTEN
	Darlehensbetrag	Das begünstigte Darlehen beträgt zwischen 30.000.- und 500.000.- Euro.
	Laufzeit	Die maximale Laufzeit beträgt 10 Jahre, einschließlich einer möglichen Voramortisationszeit, die max. 2 Jahre beträgt.

ZINSSÄTZE

Jährlicher Nominalzinssatz	„Euribor 3 Monate act/360“ plus Spread/Aufschlag	
Referenzzinssatz	Euribor 3 Monate act/360* Für den Fall, dass der Referenzzinssatz nicht mehr wie heute erhoben wird, vereinbaren die Parteien, dass als Ersatzreferenzzinssatz jener zur Anwendung kommt, der von der Bank anhand ihres Notfallplans gemäß Art. 28 EU-Verordnung 2016/1011 bestimmt wird. Der genannte Notfallplan ist auf der Internetseite der Bank veröffentlicht und abrufbar. Fällt der Referenzzinssatz unter 0,00%, gilt er als auf 0,00% angesetzt *Die Entwicklung des angeführten Referenzzinssatzes entnehmen Sie der unten angeführten Tabelle	
Schwelle, die der Referenzzinssatz nicht unterschreitet Spread/Aufschlag bei Darlehen, die direkt vom Zentralen Garantiefonds oder von einer Garantiegenossenschaft mit Gegengarantie des Zentralen Garantiefonds besichert sind Spread/Aufschlag bei Darlehen, die durch eine Garantie einer Garantiegenossenschaft besichert sind	1,5%	2,2%
Verzugszinssatz	4,00 Prozentpunkte zuzüglich des zum Zeitpunkt des Verzuges gültigen Zinssatzes	
Die Zinsrechnung erfolgt auf Basis des Handelsjahres (360 Tage)		
Kreditbearbeitungsgebühr (einmalige Kommission)	0,5% des Darlehensbetrages	
	Verwaltung der Akte	Euro 0,00
	Einzug der Rate (durch automatische Abbuchung vom K/K oder durch direkte Einzahlung)	Euro 1,00 als Inkassogebühr pro Zahlung
	Übersendungen von Mitteilungen	-Euro 0,00 für Transparenzmitteilung mittels E-Mail/IB

SPESEN	Spesen für die Verwaltung des Kredits	Versandspesen	-Euro 0,00 für Transparenzmitteilung auf Papier -Euro 0,00 für Transparenzmitteilung am KAD -Euro 0,00 Versandspesen
		Übernahme der Schuld aus dem Darlehen	-Euro 0,00
		Bearbeitungsspesen Änderung Tilgungsplan	Euro 0,00
		Änderung Sicherstellungen	Euro 0,00
		Schriftliche Zahlungsaufforderung	Euro 5,00
		Erstellung Zinsbescheinigung	Euro 0,00
TILGUNGSPLAN	Art der Tilgung	Französisch	
	Art der Rate	Gleichbleibende Rate	
	Periodizität der Rate	Monats-, Viertel-, Halbjahres-, Jahresraten	
PÖNALE	Pönale (=allumfassende Entschädigung) bei vorzeitiger Tilgung des Darlehens	1% auf das vorzeitig getilgte Kapital	
SICHERSTELLUNG	Das Darlehen muss zwingend durch eine der folgenden Sicherheiten/Garantien abgesichert werden:		
	Garantie einer Garantiegenossenschaft mit Gegengarantie des Zentralen Garantiefonds	Jährlich 0,45% des Darlehensbetrages abzüglich der Rückversicherung für die Dauer der Finanzierung, zuzüglich der Kosten für die Erlangung der Garantie des Zentralen Garantiefonds und Servicegebühren (<i>siehe unten</i>). Die Belastung dieser Kosten erfolgt im Voraus („up front“) für die gesamte Vertragsdauer.	
	Garantie einer Garantiegenossenschaft (<i>ohne Gegengarantie des Zentralen Garantiefonds</i>)	Jährlich 0,65% des Darlehensbetrages für die Dauer der Finanzierung. Die Belastung erfolgt jährlich. Die für die Garantie der Garantiegenossenschaft anfallenden Kosten werden von der jeweils zuständigen Garantiegenossenschaft ermittelt und direkt beim Kunden eingehoben.	
	Direktgarantie des Zentralen Garantiefonds	Kosten für die Erlangung der Garantie und Servicegebühren (<i>siehe unten</i>)	
	Kosten für die Erlangung einer Garantie des Zentralen Garantiefonds	Maximal 1% des Darlehensbetrages	
	Servicegebühren	Maximal Euro 1.500,00	

NEBENLEISTUNG

Als Zusatzdienstleistung bietet die Bank dem Kunden bei Abschluss des Vertrages den Abschluss einer Kontounfallversicherung an. Diese Versicherung wird bei entsprechendem Auftrag des Kunden von der Bank mit der Versicherungsgesellschaft Assimoco SpA abgeschlossen. Die Prämie dafür beträgt derzeit Euro 11,50

Versichert sind Unfälle, die den Tod oder die dauernde Invalidität und die dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit von mindestens 50% zur Folge haben. Die Versicherungsleistung richtet sich nach dem Kontostand. Die Auszahlung aufgrund eines Unfalles erfolgt durch das Schadenbüro der Versicherungsgesellschaft Assimoco SpA, Tel. 0471-307500, E-Mail clsbolzano@assimoco.it. Detaillierte Informationen zu dieser Versicherung erfährt der Kunde im Blatt "Assimoco Unfallversicherung für Raiffeisen-Kunden", das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht.

ANDERE ZU TRAGENDE KOSTEN

Sämtliche im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag anfallenden Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben, wie z.B. Ersatzsteuer, Register- oder Stempelsteuer – einschließlich solcher, die erst nachträglich festgesetzt oder erhoben werden –, gehen im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß zu Lasten des Kunden (z.B. 0,25% Ersatzsteuer auf den Darlehensbetrag).

LETZTE ERHEBUNGEN DES REFERENZZINSSATZES EURIBOR 3 MONATE ACT/360

Datum	Wert
30.06.2025	1,989
31.12.2025	2,052

BEISPIEL FÜR DIE BERECHNUNG DES RATENBETRAGES BEI INDEXIERT VERZINSTEM DARLEHEN

Angewandter Zinssatz	Laufzeit der Finanzierung (Jahre)	Betrag einer Monatsrate bei einem Kapital von € 100.000,00	Wenn sich der Zinssatz nach 2 Jahren um 2 Prozentpunkte erhöht (*)	Wenn sich der Zinssatz nach 2 Jahren um 2 Prozentpunkte vermindert (*)(**)
3,552 %	10 Jahre	1.024,47 €	1.122,90 €	931,46 €
4,252 %	10 Jahre	990,03 €	1.086,50 €	899,02 €

(*) Gilt nur für Darlehen, die beim Abschluss eine variable Größe vorsehen.

(**) Vorausgesetzt, es gilt kein Mindestzinssatz.

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (Tasso Effettivo Globale Medio - TEGM) für Darlehen, der im Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in einer Niederlassung oder auf der Webseite abgefragt werden.

KREDITBEARBEITUNG, VORZEITIGE TILGUNG UND RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Fristen für die Kreditbearbeitung und -auszahlung

- Dauer der Kreditbearbeitung: 45 Tage
- Auszahlung des Betrags: Unmittelbar bei Vertragsabschluss

Vorzeitige Tilgung und Rücktritt

Der Kunde kann das Darlehen jederzeit zur Gänze oder zum Teil vorzeitig tilgen, unter Beachtung der eventuell vertraglich vereinbarten Pönale. Die vollständige Tilgung bedingt die Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Rückzahlung des gesamten Restkapitals.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die Geschäftsbeziehung endet unmittelbar mit der Zahlung der geschuldeten Beträge.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem Wege RAIFFEISENKASSE TISENS GEN., RATHAUSPLATZ 4, 39010 TISENS, PEC08273@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, RK.TISENS@RAIFFEISEN.IT)

Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore BancarioFinanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.

Das Recht des Kunden, sich an die Banca d'Italia zu wenden und jederzeit ein Verfahren vor der ordentlichen

Gerichtsbarkeit anzustreben, bleibt davon unberührt.

Die vorherige Inanspruchnahme eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Mediation bei einer beliebigen dazu ermächtigten Stelle, Mediation bei einer dazu ermächtigten und im Vertrag vereinbarten Stelle oder genanntes Verfahren beim Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen-ABF) ist im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 verpflichtend, sollte der Kunde beabsichtigen, für einen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages entstehenden Streitfall das ordentliche Gericht anzurufen; dies bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Euribor	Der Euribor (European Interbank Offered Rate) ist ein wichtiger Benchmark-Zinssatz für den Euro-Raum und ein Referenzzinssatz mit verschiedenen Laufzeiten, die angeben, zu welchem durchschnittlichen Zinssatz sich große europäische Banken untereinander Geld in Euro leihen.
Effektiver Jahreszins - Tasso Annuo Effettivo Globale (TAEG)	Gibt die Gesamtkosten des Darlehens auf Jahresbasis an und ist in Prozent bezogen auf den Betrag der gewährten Finanzierung ausgedrückt. Er umfasst den Zinssatz und die anderen Kostenpunkte, z.B. die Kreditbearbeitungsgebühr und die Kosten für den Rateneinzug. Einige Spesen, wie etwa die Notarkosten sind nicht enthalten.
Gleichbleibende Rate	Die Summe aus dem Kapital- und Zinsanteil bleibt während der gesamten Laufzeit des Darlehens gleich.
Jährlicher Nominalzinssatz	Ein in Prozent ausgedrücktes Verhältnis zwischen dem Zins (als Entgelt für das geliehene Kapital) und dem geliehenen Kapital.
Kreditbearbeitung (Einmalige Kommission)	Verfahren und Formalitäten, die für die Auszahlung des Darlehens erforderlich sind.
Referenzzinssatz (für variabel verzinste Darlehen)	Marktparameter oder geldpolitische Größe als Bezugsgröße für die Bestimmung des Zinssatzes.
Spread/Aufschlag	Aufschlag auf den Bezugs- oder Indexierungsparameter.
Tilgungsplan	Plan für die Rückzahlung des Darlehens unter Angabe der Zusammensetzung der einzelnen Rate (Kapitalanteil, Zinsanteil), errechnet zum im Vertrag festgelegten Zinssatz.
"französischer" Tilgungsplan	Der in Italien am meisten verwendete Tilgungsplan. Die Rate umfasst einen ansteigenden Kapitalanteil und einen fallenden Zinsanteil. Zu Beginn werden vor allem Zinsen gezahlt, so wie das Kapital zurückgezahlt wird, vermindert sich der Zinsbetrag und erhöht sich der Kapitalanteil.
Verzugszinssatz	Erhöhung des Zinssatzes für den Fall der verspäteten Ratenzahlung.